

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Wangenstrasse Route 756 (verlängerte Glattalbahnh Plus), Abschnitt Ueberlandstrasse bis Dietlikonstrasse

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat am 15. Februar 2017 verfügt:

An der Wangenstrasse (Route 756), Abschnitt Ueberlandstrasse bis Dietlikonstrasse, werden die Verkehrsbaulinien DV Nr. 5012/2009 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Die Unterlagen liegen ab dem 3. März 2017 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 3. März 2017

Stadtrat

